

Agenda 2000

# Die Getreidebauern könnten 6 bis 10 % einbüßen

Welche Auswirkungen die Bestimmungen der Agenda 2000 auf Marktfruchtbaubetriebe haben, beschreibt Dr. Günter Breuer, Univ. Ass. und Landwirt, Lasse.

**D**ie Agenda 2000 ist der offizielle Vorschlag der EU-Kommission über die Fortsetzung der Agrarreform 1992. Mit einem Beschluß der aufgezeigten Maßnahmen ist nicht vor Herbst 1999 zu rechnen. Frühestens im Wirtschaftsjahr 2000/01 könnte die Agenda umgesetzt werden. Die Kommission geht mit Ihren Plänen den Weg, die Agrarpreise in Europa mehr an die Weltmarktpreise anzugleichen.

Mengenregulierungen und Flächenstilllegung sollen zurückgenommen werden. Die Maßnahmen sollen einerseits die Einbindung der Reformländer in die gemeinsame Agrarpolitik ermöglichen und andererseits die Auflagen internationaler Handelsabkommen (GATT bzw. WTO) erfüllen. Für die EU-Landwirte haben die Systemänderungen mit großer Wahrscheinlichkeit Erlöseinbußen zur Folge. Sie stoßen deshalb in einer Reihe von Mitgliedsländern auf Ablehnung.

## **Interventionspreis sinkt auf ca. 130 S/dt**

Für Marktfruchtbaubetriebe (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) sind folgende Maßnahmen vorgeschlagen:



■ Der Getreide-Interventionspreis soll von derzeit 166 S/dt auf 130 S/dt sinken.

■ Im Gegenzug soll der Kulturpflanzenausgleich von 3 928 S/ha auf bis zu 4 772 S/ha angehoben werden und in Zukunft „Flächenbeihilfe“ heißen.

■ Die Reports für die Lagerung von Getreide entfallen. Der Interventionspreis für Getreide soll von November bis Mai konstant bleiben.

■ Für Ölsaaten (Ölraps, Soja, Sonnenblume; derzeitige Flächenprämie bis zu 6 900 S/ha) und für Stilllegung (derzeitige Flächenprämie rund 4 980 S/ha) sollen nur noch die gleichen Flächenprämien wie für Getreide (4 772 S/ha) bezahlt werden. Diese einheitliche Flächenprämie könnte auch noch sinken, wenn auf dem Markt höhere Preise als erwartet erzielt werden.

■ Die Auszahlung der Beihilfen soll statt

## Übersicht 1: Agenda 2000 – geringere Deckungsbeiträge in Marktfruchtbetrieben

Kultur	Ertrag (dt/ha)	Preis <sup>1)</sup>		var. Kost. <sup>3)</sup> (S/ha)	Deckungsbeitrag <sup>4)</sup>		Verlust (%)	Anbau <sup>7)</sup>	
		aktuell (S/dt)	Agenda (S/dt)		aktuell (S/ha)	Agenda (S/ha)		aktuell (ha)	Agenda (ha)
<b>Betrieb A (Trockengebiet, 75 ha, mit Beregnung)</b>									
W.Weizen	52	181,5	141,9	5 610	7 756	6 616	-14,7	22,9	26,3
W.Weizen (EG)	52	181,5	141,9	5 940	7 426	6 286	-15,4		
W.Roggen (EG)	45	176,0	136,4	4 750	7 098	6 227	-12,3		
W.Gerste	57	159,5	119,9	5 330	7 690	6 344	-17,5		
S.Gerste	48	187,0	147,4	5 070	7 834	6 845	-12,6	30,0	30,0
S.Gerste (EG)	48	187,0	147,4	5 070	7 834	6 845	-12,6		
Körnermais	90	176,0	136,4	14 570	5 198	2 478	-52,3		
Körnererbse	37	184,5	144,9	6 530	5 971	4 156	-30,4		
W.Raps <sup>2)</sup>	28	297,0	297,0	6 770	7 696	6 318	-17,9	10,7	10,7
So.blume <sup>2)</sup>	28	273,4	273,4	7 150	6 654	5 276	-20,7		
A-Zuckerrübe	620	76,2	76,2	18 500	28 761	28 761		6,8	6,8
B-Zuckerrübe	620	48,1	48,1	18 500	11 310	11 310		1,3	1,3
Rot.brache <sup>5)</sup>				980	3 948	3 792	-4,0	3,4	
Dauerbrache				150	4 778	4 622	-3,3		
Gründecke				850				26,3	26,3
<b>Deckungsbeitrag gesamt<sup>6)</sup> (S)</b>								<b>914 137</b>	<b>860 059</b>
<b>Verlust durch Agenda 2000 (S)</b>									<b>-54 078</b>
<b>Betrieb B (Feuchtgebiet, 50 ha)</b>									
W.Weizen	70	181,5	141,9	7 950	8 683	6 830	-21,3	5,0	5,0
W.Weizen (EG)	68	181,5	141,9	7 800	8 470	6 692	-21,0	20,0	20,0
W.Roggen (EG)	48	176,0	136,4	6 650	5 726	4 737	-17,3		
W.Gerste	62	164,5	124,9	6 920	7 207	5 663	-21,4		
S.Gerste	50	159,5	119,9	5 950	5 953	4 884	-18,0		11,7
S.Gerste (EG)								nicht möglich	
Körnermais	95	176,0	136,4	13 140	7 508	4 590	-38,9	9,5	
Körnererbse	40	195,0	155,4	6 890	6 584	4 651	-29,4		
W.Raps <sup>2)</sup>	34	297,0	297,0	7 680	8 568	7 190	-16,1	7,5	7,5
So.blume <sup>2)</sup>									
A-Zuckerrübe	550	80,6	80,6	16 700	27 624	27 624		4,9	4,9
B-Zuckerrübe	550	50,8	50,8	16 700	11 225	11 225		0,9	0,9
Rot.brache <sup>5)</sup>				980	3 948	3 792	-4,0	2,2	
Dauerbrache				150	4 778	4 622	-3,3		
Gründecke				850				18,0	18,0
<b>Deckungsbeitrag gesamt<sup>6)</sup></b>								<b>624 302</b>	<b>558 812</b>
<b>Verlust durch Agenda 2000 (S)</b>									<b>-65 490</b>

Durch die Reformvorschläge der Agenda 2000 würden Marktfruchtbetriebe zwischen 6 und 10 % der aktuellen Deckungsbeiträge verlieren.  
Foto: Moritz

<sup>1)</sup> Preisangaben inkl. MwSt., ohne degra. Ausgleichszahlungen; <sup>2)</sup> Berechnung mit reduzierter Flächenprämie aufgrund hoher Markterlöse; <sup>3)</sup> In der Variante Agenda niedrigere Saatgutpreise bei Getreide angenommen; <sup>4)</sup> Deckungsbeiträge inkl. Flächenprämien, ohne ÖPUL-Prämien; <sup>5)</sup> In der Variante 1999 nur Rotationsbrache vorsehen; <sup>6)</sup> Deckungsbeitrag gesamt inkl. ÖPUL '95-Prämien. <sup>7)</sup> Fruchtfolgebeschränkungen: max. 50 % Weizen, 60 % W.Gerste, 75 % Mais, 40 % S.Gerste, 20 % Körnererbse, 20 % Ölsaaten, 30 % Zuckerrübe und Raps.

im Herbst des laufenden Jahres erst im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen.

■ Die geltenden Prämien sollen für höchstens fünf Jahre festgeschrieben werden.

■ Im Gegenzug zu den aufgezählten Sparmaßnahmen soll die Stilllegungsverpflichtung auf Null gesetzt werden; freiwillige Stilllegungen sind jedoch möglich.

■ Für Eiweißpflanzen (Flächenprämie derzeit 5 674 S/ha) bleibt die erhöhte

Flächenbeihilfe mit einem Betrag von 5 242 S/ha erhalten.

■ Die Flächenbeihilfe für Silogetreide (Silomais) soll aufrecht bleiben.

■ Weiters ist erstmals eine Prämienstaffelung je nach Höhe des Gesamtauszahlungsbetrages in Erwägung. Die EU-Prämien sollen künftig um 20 % reduziert werden, wenn sie je Betrieb zwischen 100 000 ECU (ca. 1,37 Mio.S) und 200 000 ECU

(ca. 2,74 Mio.S) betragen. Noch größere Beträge sollen um 25 % gekürzt werden. Umgerechnet auf die Ackerfläche würde in Marktfruchtbetrieben ohne Tierhaltung ab ca. 285 ha ausgleichszahlungsfähiger Fläche die Kürzung wirksam werden. In der laufenden Diskussion wird weiters eine Bindung von Ausgleichszahlungen an Umweltauflagen genannt. Dies könnte noch strengere ÖPUL-Vorschriften be-

wirken als sie derzeit gelten. Keine ausdrücklichen Änderungen sieht die Agenda 2000 in der Zuckermarktordnung vor.

### **Zwei Betriebe im Vergleich**

Wie sich die genannten Maßnahmen auf Marktfruchtbaubetriebe ohne Tierhaltung vermutlich auswirken, stellen wir an zwei Beispielsbetrieben dar. Betrieb A bewirtschaftet 75 ha Ackerfläche. Er liegt im Trockengebiet mit Berechnungsmöglichkeit für Zuckerrüben und Mais. Betrieb B hat 50 ha Ackerfläche und liegt im feuchteren Klimagebiet. Betrieb B hat ein höheres Ertragsniveau aber auch höhere variable Kosten (Ausnahme Zuckerrüben und Mais). Das Lieferrecht bei Zuckerrüben beträgt in beiden Betrieben umgerechnet auf 1 ha Ackerfläche 1 t Weißzucker (WZ), davon 85 % A-WZ. Kennzahlen und Eckdaten für die Kalkulation zeigt Übersicht 1.

In der Praxis ist aufgrund der Marktverhältnisse und der Preispolitik der EU-Kommission mit tendenziell fallenden Erzeugerpreisen zu rechnen. In den Berechnungen ist angenommen, daß die Erzeugerpreise für Getreide im gleichen Ausmaß zurückgehen wie der Interventionspreis (36 S/dt zuzüglich MwSt.). Der Preisrückgang könnte bei günstiger Marktlage aber auch moderater ausfallen. Bei Ölsaaten wurde durch die zu erwartende Steigerung der Nachfrage das aktuelle Preisniveau beibehalten. Mögliche Kostensteigerungen finden in der Kalkulation keine Berücksichtigung. Um extreme Anteile einer Kultur in der Fruchtfolge zu verhindern, wurden Grenzen für die Anbauflächen vorgegeben. Außerdem ist angenommen, daß die Bedingungen des ÖPUL '95 weiterhin gelten.

Der Vergleich des Ist-Zustandes mit den Bedingungen der Agenda 2000 bezieht sich zunächst auf die Deckungsbeiträge der einzelnen Kulturen und weiters auf die Anbauplanung der beiden Betriebe. Die Anbauflächen wurden mit der linearen Planungsrechnung optimiert.

### **Weniger Deckungsbeitrag bei hohen Erträgen**

In beiden dargestellten Betrieben sind bis auf Zuckerrübe bei allen Kulturen geringere Deckungsbeiträge zu erwarten. Die Wirtschaftlichkeit der Zuckerrübenproduktion wird durch die Agenda 2000 kaum beeinflusst. Bei Getreide sind die Deckungsbeitragsverluste in Anbaulagen mit höherem Ertragsniveau gravierender als bei geringerem Ertragsniveau.

Welche Kultur in die Anbauplanung aufgenommen wird, entscheidet letztendlich der Deckungsbeitrag und die zu diesem Zeitpunkt aktuellen ÖPUL-Bestimmungen. Im Betrieb A wird die Stilllegung

durch Winterweizen ersetzt. Der Winterwaps kommt deshalb in die Optimalvariante, weil durch die Teilnahme am ÖPUL der Getreideanteil mit 75% der Ackerfläche begrenzt ist. Sommergerste ist mit max. 40 % in der Fruchtfolge voll ausgeschöpft. Im Betrieb B würde unter den getroffenen Annahmen die Sommergerste den Mais verdrängen. Zwar bringt hier Winterwaps den höchsten Deckungsbeitrag aber der Rapsanbau ist begrenzt. Zusammen mit Zuckerrübe darf Raps nicht mehr als 30 % in der Fruchtfolge ausmachen. Außerdem ist die Rapsfläche durch die Fruchtfolgestabilisierung begrenzt, da Raps als Winterung nicht die Möglichkeit bietet, eine Winterbegrünung anzulegen.

Das Betriebsergebnis (Deckungsbeitrag gesamt inkl. ÖPUL-Prämien) sinkt im Betrieb A von etwa 914000 S auf 860000 S. Die höheren ÖPUL-Zahlungen durch den Entfall der Stilllegung sind darin berücksichtigt. Betrieb B ist von der Agenda noch stärker betroffen. Das Betriebsergebnis sinkt um ca. 65000 S. Betriebe mit überdurchschnittlichem Ertragsniveau müssen voraussichtlich mit höheren Erlöseinbußen rechnen.

### **Mehr Einkommen aus Zuschüssen**

Nicht nur die Höhe, auch die Zusammensetzung des Betriebseinkommens ändert sich markant durch die Agenda 2000. In Zukunft kommt ein noch größerer Teil des Betriebseinkommens aus den „Brüsseler Kassen“ und aus der Abgeltung von Umweltleistungen. Im Betrieb A kommen bis 1999 etwa 53 % des gesamtbetrieblichen Deckungsbeitrages auf öffentlichen Beihilfen und Prämien. Durch die Agenda 2000 erhöht sich dieser Prozentsatz auf über 60 %. Im Betrieb B steigt der Anteil der öffentlichen Prämien von rund 50 % auf ca. 62 %.

Obwohl die Ergebnisse solcher Modellrechnungen stark von den getroffenen Annahmen beeinflusst werden, ist in Marktfruchtbaubetrieben sehr wahrscheinlich mit Einkommenseinbußen durch die Agenda 2000 zu rechnen. Vor allem bei Getreide dürfte europaweit der Angebotsdruck bestehen bleiben. Eventuelle Ertragsrückgänge durch extensivere Produktion werden vermutlich durch den Entfall der Stilllegung ausgeglichen.

Österreichs Getreidebauern müssen ihre Produktionsüberschüsse weiterhin auf umkämpften Exportmärkten platzieren. Hohe Transportkosten zu Exporthäfen und vergleichsweise hohe Vermarktungskosten werden auch weiterhin auf die heimischen Erzeugerpreise drücken. Im Marktfruchtbau führt die Agenda 2000 zu weiterem Rationalisierungsdruck und beschleunigtem Strukturwandel.

## **Anzeige**

**Kunde: Ecosyl**

**Format: 1/3**

**Farbe: rot/gelb**